



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)

Konsolidierung des kommunalen Vergaberechts zugunsten von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben

Kleine Anfrage - KA 7/1197

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Durch die Reform des europäischen und infolge dessen auch des deutschen Vergaberechts ist einiges in Bewegung geraten. Insbesondere die erweiterten Möglichkeiten zur Geltung sozialer Kriterien bei Vergaben der öffentlichen Hand sind zu begrüßen. Zu hoffen ist, dass diese Entwicklung auch genutzt werden kann, dass soziale Unternehmen wie Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe rechtssicher und flächendeckend Nachteilsausgleiche für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auch im deutschen Vergaberecht erhalten können.

Die neue Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) ist seit Februar 2017 veröffentlicht und befindet sich in der Umsetzung und Konkretisierung. Dabei ist aufgrund ihrer Nähe zu lokalen Auftraggebern für Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe besonders die Interpretation des Vergaberechts auf kommunaler Ebene von herausragender Bedeutung. Die neue UVgO eröffnet die Möglichkeit ausschließlicher Vergaben an Werkstätten für behinderte Menschen und an Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration ist (§ 8 Abs. 4 Nr. 16 UVgO, § 118 GWB i. V. m. 1 Abs. 3 UVgO). Ebenso wichtig sind zugleich die Möglichkeiten, an offenen Ausschreibungen teilzunehmen und mit ihrem Angebot an professionellen Produkten und Dienstleistungen in den direkten Wettbewerb mit anderen Unternehmen zu treten.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 05.12.2017)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Vorbemerkung:

Der § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a UVgO entspricht weitgehend der bisherigen Regelung in § 3 Abs. 5 lit. j der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) für die Anwendung der Freihändigen Vergabe.

Im Unterschied zu § 3 Abs. 5 lit. j VOL/A umfasst § 8 Abs.4 Nr. 16 lit. a UVgO ausdrücklich auch Sozialunternehmen.

Zurzeit wird das Landesvergabegesetz u. a. mit dem Ziel überarbeitet, die UVgO als Landesrecht zur Anwendung zu bringen. Sie soll dann die VOL/A ersetzen.

Frage 1:

Wie viele Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe würden im Land Sachsen-Anhalt von den oben beschriebenen Veränderungen im Vergaberecht profitieren? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es 33 Werkstätten für behinderte Menschen (Hauptsitze), auf die die Regelungen der UVgO Anwendung finden könnten. Nach Einführung der UVgO durch die Landesregierung könnten zusätzlich auch die 22 Inklusionsbetriebe/-abteilungen im Land Sachsen-Anhalt davon profitieren. Eine genaue Übersicht ist der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Frage 2:

Welche Schritte gab es bisher die „Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 10. Mai 2001“ in Landesrecht vor allem in die Regelungen für die kommunale Ebene zu übernehmen und ihre Geltung i. S. d. § 118 GWB auch auf Inklusionsbetriebe zu erstrecken, deren Hauptzweck ebenfalls die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder benachteiligten Zielgruppen ist?

Die Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 10. Mai 2001 beruhen auf §§ 56 und 58 Schwerbehindertengesetz (SchwbG). Das Schwerbehindertengesetz ist zum 1. Juli 2001 im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) aufgegangen.

Nach § 141 SGB IX werden Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten.

Im Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz - LVG LSA) wird im § 4 Abs. 3 LVG LSA ausdrücklich darauf verwiesen, dass der § 141 Satz 1 SGB IX bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten ist.

Im Rahmen der Überarbeitung des Landesvergabegesetzes wird geprüft werden, inwieweit eine weitere Bevorzugung, wie in den genannten Richtlinien vorgegeben, für

die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, wie auch auf Inklusionsbetriebe bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt möglich wäre.

Die Sozialressorts haben 2015 auf Länderebene über die Frage diskutiert, ob der Erlass von Verwaltungsvorschriften zu den §§ 141 und 143 SGB IX sinnvoll wäre, die den Rahmen der Bevorzugung auf Länderebene vorgeben würde. Wegen der umfangreichen Vergaberechtsreform hat man seinerzeit die Ergebnisse der Vergaberechtsreform abgewartet.

Frage 3:

Welche (weiteren) Schritte werden im Sinne der 1. Frage derzeit erwogen und wie begründet die Landesregierung ihre Haltung zu weiteren Rechtsangleichungen?

Die neuen Vorgaben im Vergaberecht erlauben nicht nur eine weitere Auslegung und Berücksichtigung sozialer Aspekte, sondern greifen der neuen gesetzlichen Regelung des § 224 SGB IX, der im Rahmen der 2. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2018 umzusetzen ist, sogar vor. In § 224 SGB IX - gültig ab 01.01.2018 - ist nicht nur der bisherige § 141 SGB IX aufgegangen, sondern er wurde ergänzt um einen Absatz 2, der Inklusionsbetrieben dieselben Möglichkeiten einräumt. Blindenwerkstätten (bisher in § 143 SGB IX berücksichtigt) werden im neuen § 226 SGB IX berücksichtigt.

Den neuen Regeln im Vergaberecht, hier insbesondere die Möglichkeit ausschließlicher Vergaben an Werkstätten für behinderte Menschen und an Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration ist (§ 8 Abs. 4 Nr. 16 UVgO, § 118 GWB i. V. m. § 1 Abs. 3 UVgO) sollte man zunächst einmal Gelegenheit geben, ihre Wirkung zu entfalten.

Frage 4:

In welcher Weise sollen bei der Konsolidierung des kommunalen Vergaberechts in Sachsen-Anhalt die Vertreterinnen und Vertreter der Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe beteiligt werden?

Es gibt kein kommunales Vergaberecht, da das Vergaberecht die Gesamtheit der Regelungen umfasst, die staatlichen Einrichtungen wie dem Bund, den Ländern, den Kommunen oder von ihnen beherrschten privatrechtlich organisierten Gesellschaften die Vorgehensweise beim Einkauf von Gütern und Leistungen vorgeben.

In diesem Rahmen werden die Vertreterinnen und Vertreter der Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe in angemessener Weise beteiligt.

Übersicht Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Inklusionsbetriebe

Nr.	LK/kreisfr. Stadt	WfbM, Hauptsitz	Straße	PLZ	Ort
1	Anhalt-Bitterfeld	Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	Lützowweg 1	06776	Bitterfeld-Wolfen
2	Anhalt-Bitterfeld	Lebenshilfe Köthen	Wattrelos- Ring 9	06336	Köthen
3	Bördekreis	Lebenshilfe Ostfalen gGmbH	Jacob-Bührer-Str. 5	39343	Hundisburg
4	Bördekreis	Evangelische Stiftung Matthias Claudius Haus	Neubrandslébener Weg 10b	39387	Oschersleben
5	Bördekreis	Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt	Bleicher Weg 1	39326	Wolmirstedt
6	Burgenlandkreis	Integra Weißenfelser Land	Am Frauenholze 1	06667	Leißling
7	Burgenlandkreis	Caritas Behindertenwerk GmbH	Am Weinberge 2	06721	Osterfeld
8	Dessau-Roßlau	Lebenshilfe Roßlau e. V.	Waldesruh 9A	06862	Dessau-Roßlau
9	Dessau-Roßlau	Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten	Hordorfer Str. 18-22	06842	Dessau-Roßlau
10	Halle	Hallesche Behindertenwerkstätten e. V.	Blumenuaweg 59	06120	Halle
11	Halle	Lebenshilfe Halle	Böllberger Weg 175	06128	Halle
12	Harz	Diakoniewerkstätten Halberstadt gGmbH	Frankeplatz 1	38820	Halberstadt
13	Harz	Evangelische Stiftung Neinstedter Anstalten	Lindenstr. 22	06502	Neinstedt
14	Harz	Lebenshilfe Harzkreis Quedlinburg gGmbH	Quedlinburger Str. 2	06502	Thale/OT Weddersleben
15	Harz	Lebenshilfe Wernigerode gGmbH	Veckenstedter Weg 71/75	38855	Wernigerode
16	Jerichower Land	Lebenshilfe Kreisverein Burg e. V.	Am Brunnenfeld 7	39288	Burg
17	Magdeburg	Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Magdeburg
18	Magdeburg	Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstr. 10	39114	Magdeburg
19	Mansfeld-Südharz	Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH	Alleebreite 19	06295	Lutherstadt Eisleben
20	Mansfeld-Südharz	CJD Sangerhausen Südharz	Hasentorstr. 7	06526	Sangerhausen
21	Salzwedel	Lebenshilfe "Altmark West" gGmbH	An den Burgstücken 5	39638	Gardelegen
22	Salzwedel	CJD Salzwedel	Bergener Str. 2	29410	Salzwedel

Nr.	LK/kreisfr. Stadt	WfbM, Hauptsitz	Straße	PLZ	Ort
23	Stendal	Lebenshilfe Osterburg gGmbH	Düsedauer Str. 26	39606	Osterburg
24	Stendal	Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH	Gewerbegebiet Süd 15	39524	Schönhausen
25	Stendal	Lebenshilfe e. V. Region Stendal	Birkholzer Chaussee 5	39517	Tangerhütte
26	Saalekreis	Evangelische Stadtmission e. V.	Promenade 15 u. 17	06198	Johannashall
27	Saalekreis	Stiftung Samariterherberge Horburg	Burgauenstr. 23	6237	Leuna, OT Horburg
28	Saalekreis	Heilpädagogische Hilfe Querfurt	Pappelstr. 4	06286	Querfurt
29	Salzlandkreis	Lebenshilfe Bernburg gGmbH	An der Fuhne 9	06406	Bernburg
30	Salzlandkreis	Lebenshilfe Harzvorland gGmbH	Kampstr. 8	06467	Hoym
31	Salzlandkreis	CJD Schönebeck	Industriestr. 8	39218	Schönebeck
32	Salzlandkreis	Lebenshilfe Bördeland gGmbH	Schulstr. 1	39435	Unseburg
33	Wittenberg	Augustinuswerk Wittenberg	G.-Daimler-Str. 2	06886	Lutherstadt Wittenberg

Nr.	LK/kreisfr. Stadt	Inklusionsbetrieb	Straße	PLZ	Ort
1	Burgenlandkreis	Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH	Johann-Reis-Str. 25	06667	Weißenfels
2	Burgenlandkreis	SIZ Service und Integration Zeitz	Schützenplatz 21	06712	Zeitz
3	Dessau-Roßlau	Reinicke GmbH Möbelfertigung und Bautischlerei	Hermann-Köhl-Str. 1-5	06847	Dessau-Roßlau
4	Halle	I&A Integration und Arbeit GmbH	Frankeplatz 1	06110	Halle
5	Harz	VEM Motors GmbH	Carl-Friedrich-Gauß-Str.1	38855	Wernigerode
6	Harz	int.-bsw-Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V.	Bahnhofstr. 14b	38895	Langenstein
7	Harz	Harz online GmbH	Juri-Gagarin-Str.	38820	Halberstadt

Nr.	LK/kreisfr. Stadt	Inklusionsbetrieb	Straße	PLZ	Ort
8	Magdeburg	Integrationsgesellschaft in den Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Pfeifferstr. 10	39114	Magdeburg
9	Magdeburg	Salus-Intergra gGmbH Integratives Service-center	Seepark 5	39116	Magdeburg
10	Mansfeld-Südharz	Kolibri Integration Service gGmbH	Adolph-Kolping-Str.1	06333	Hettstedt
11	Stendal	Physioaktiv Tangerhütte UG	Arneburger Str. 53	39590	Tangerhütte
12	Stendal	Alanda Hotel und Restaurant	Große Brüderstr. 7/8	39615	Seehausen
13	Stendal	Kelles Klädener Suppenmanufaktur GmbH	Stendaler Str. 2	39579	Kläden
14	Saalekreis	VDZ Veranstaltungs-und Dienstleistungszentrum gGmbH	Oebleser Str. 5c	06231	Bad Dürrenberg
15	Saalekreis	ST Grünbau GmbH	Gewerbehof 1	06188	Landsberg
16	Salzlandkreis	INTAR GmbH Integration in Arbeit	Bahnhofstr. 11-12	39218	Schönebeck
17	Salzlandkreis	Works gemeinnützige Bildungswerk GmbH	Staßfurter Höhe 37	06449	Aschersleben
18	Wittenberg	Augustinuswerk Die Waschwerkstatt gGmbH	Kirchhofstr. 73	06886	Lutherstadt Wittenberg
19	Wittenberg	Augustinuswerk Die Tischlerei gGmbH	An der Greve 1	06895	Zahna-Elster
20	Wittenberg	Augustinuswerk Die Energie und Service gGmbH	Zimmermannstr. 25	06886	Lutherstadt Wittenberg
21	Wittenberg	Landschaftspflegehof gGmbH	Dabruhner Dorfstr. 59	06901	Kemberg
22	Wittenberg	Thera Vita OHG	Dessauer Str. 13	06886	Lutherstadt Wittenberg